



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 3

März 2015

REGIONALER SCHULENTWICKLUNGSTAG

25. April 2015 - Mittelschule und Stadthalle Landau

Schule gemeinsam gestalten

*... auf dem Weg zu mehr
Eigenverantwortung*



Hauptreferate:

MR Ralf Kaulfuß

„Schritt für Schritt zur gemeinsamen Verantwortung“

Prof. Dr. Werner Sacher

„Von der „Elternarbeit“ zur „Erziehungs- und
Bildungspartnerschaft“ - notwendige Neuorientierungen“

Regionaler
Schulentwicklungstag



am 25. April 2015 in Landau

ReSET 2015

Personalnachrichten

51

Stellenausschreibungen

Rektor/-in	54
Fachberater/-in	56
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	57
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	58
Sonstige Stellen	59

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	61
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	62
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	63
Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse; hier: Änderung des Anmeldetermins	64
EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (Comenius und Leonardo) Antragsrunde 2015	64
Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten	64
Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis	65
Bewegter Ganztagschulkongress	66
Parlamentsseminare 2015 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	67

Verschiedenes

Fachtag „Kompetenzorientierung“	68
Untergriesbacher Mittelschüler erzielen beachtlichen Erfolg bei der Niederbayerischen Schulschachmeisterschaft	69
Projektpräsentation „Mach mit – bleib fit“ der Abschlussklasse der Sozialversicherungsfachangestellten an der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut	69

Personalnachrichten**Nachruf**

Die Regierung von Niederbayern trauert um
Herrn Luitpold Krieger
Schulamtsdirektor im Ruhestand
Er verstarb am 21. Februar 2015 im Alter von 76 Jahren.

„Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange getragen hat,
das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.“

Hermann Hesse

Herr Luitpold Krieger hat während seines beruflichen Wirkens viele Spuren hinterlassen, viele Kolleginnen und Kollegen geprägt und begleitet. Sein fachlicher Rat war immer gefragt, seine Kompetenz allseits hoch anerkannt. Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste um das von ihm gegründete Förderzentrum Hauzenberg.

Für seine Lebensleistung gebührt ihm unsere allerhöchste Anerkennung und unser aufrichtiger Dank.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Luitpold Krieger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Regierung

Mit Wirkung vom 1. März 2015 wurde Herr Alois Babinger, Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Niederbayern, zum Leitenden Regierungsschuldirektor befördert.

Mit Wirkung vom 1. März 2015 wurde Herr Peter Schmidhuber, Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Niederbayern, zum Regierungsschulrat befördert.

Ich gratuliere den Kollegen und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	160 8	Grundschule Künzing- Gergweis Schulstr. 1 94550 Künzing Tel.: 08549/580 Fax: 08549/675 E-Mail: verwal- tung@VS-kuenzing- gergweis.de	A13+AZ (z. Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen - Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule
DEG	130 7	Grundschule Miet- raching Hochsteinstr. 2 94469 Deggendorf Tel.: 0991/21305 Fax: 0991/299398 E-Mail: verwaltung @gs-mietraching.de	A 13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung
KEH	111 5	Grundschule Rohr i.NB Schulweg 3 93352 Rohr i.NB Tel.: 08783/91303 Fax: 08783/91304 E-Mail: sekretariat@gms- rohr.de	A13 +AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der Mittagsbetreuung er- wünscht
LA	238 11	Grund- und Mittel- schule Bruckberg- Gündlkofen Tondorfer Straße 4 84079 Gündlkofen Tel.: 08765/530510 Fax: 08765/395 E-Mail: vs-bruckberg- guendlkofen@ t-online.de zwei Schulorte: Bruckberg (GS), Gündlkofen (GS/MS)	A14	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Kooperation im Mittelschul- verbund - Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle

LA	233 11	<p>Grundschule Konradin Landshut-Auloh St. Vinzenz-Platz 4 84036 Landshut</p> <p>Tel.: 0871/52963 Fax: 0871/52932 E-Mail: schulleitung@gs- konradin-auloh.de</p> <p>Zweitausschreibung!</p>	A14	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement in der Ganztagsbetreuung (Ganztagschule) - Bereitschaft zum Engagement im Bereich der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund
PA	92 4	<p>Grundschule Aicha v. Wald Schulstr. 10 94529 Aicha v. Wald</p> <p>Tel.: 08544/1554 Fax: 08544/7751 E-Mail: GS.Aicha@t-online.de</p> <p>Zweitausschreibung!</p>	A 13+AZ (z. Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zur Kooperation mit der GS/MS Tiefenbach
PA	114 6	<p>Grundschule St. Anton Dr.-Eggersdorfer- Str. 10 94032 Passau</p> <p>Tel.: 0851/57305 Fax: 0851/57394 E-Mail: vs-st.anton- passau@t-online.de</p>	A 13+AZ (z. Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zum konzeptionellen Aufbau und zur strategischen Umsetzung eines Schulentwicklungsprogramms
ROI	257 12	<p>Grund- u. Mittelschule Tann Dr.-Baumgartner-Str. 5 84367 Tann</p> <p>Tel. 08572/91400 Fax: 08572/91401 e-mail: info@vs- tann.de</p> <p>Weitere Schule: GS Walburgskirchen</p> <p>Sinkende Schülerzahlen!</p>	A14	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Engagement in der Weiterentwicklung der Schule im Rahmen der externen Evaluation - Bereitschaft zur Mitarbeit im MS-Verbund Simbach-Kirchdorf-Tann - Bereitschaft zur Organisation von jahrgangskombinierten Klassen

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **18.03.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2015**
3. Bei der Regierung: **27.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Freyung-Grafenau** ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
 - Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung
- Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der - als Geschäftsführer des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ - verantwortlichen Organisation und Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **18.03.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2015**
3. Bei der Regierung: **27.03.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern**Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe
- mehrjährige Berufserfahrung bzw. entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich Systembetreuung

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik/ Systembetreuung (Windows und Mac OS X)
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierungen werden gebeten, die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weiterzuleiten.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3500 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Cabrinischule im Cabrini-Zentrum in Abensberg-Offenstetten**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE und Tagesstätte suchen wir zum 1. August 2015 die/den

Schulleiter/-in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15+AZ)

Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 152 Schülern/-innen sowie 2 SVE-Gruppen mit 14 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Mitarbeit in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Aufgeschlossenheit für die Kooperation mit anderen Schulen jedweder Schulform
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation;
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Cabrinischule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15+AZ möglich.

Wir denken und handeln inklusiv. Diese Aufgabe ist für Menschen mit und ohne Behinderung geeignet.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2015 an die:
Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de



Zweitausschreibung



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg sucht für die **Berufsschule St. Franziskus im Berufsbildungswerk in Abensberg**, eine private Berufsschule mit Förderschwerpunkt Lernen als Teil des Berufsbildungswerkes mit den Bereichen Ausbildung, Assessment, Wohnen und einer Reihe von innovativen Projekten zum 1. August 2015 die/den

Schulleiter/-in
mit Lehramt Berufsschule
(die Stelle ist bewertet mit A 15+AZ)

Die Schule führt zurzeit 51 Klassen mit 18 Fachgruppen und 480 Schülern/-innen.

Zu den Details dieser Ausschreibung verweisen wir auf den Schulanzeiger November 2014

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 15. März 2015 an die:
Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo (DEO) sucht zum Schuljahr 2015/2016 (Arbeitsbeginn zum 23.08.2015)

Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe (II. Staatsexamen)



Anforderungsprofil:

- I. und II. Staatsexamen für Primarbereich, auch Berufsanfänger,
- Fächer beliebig, aber kombiniert mit Deutsch und/oder Mathematik,
- Anfangsunterricht und/oder Musik erwünscht ,
- belastbar und teamfähig.

Wir informieren Sie gerne über Dotierung, Umzugsbeihilfe, Heimatflüge, Wohnungssuche und das alltägliche Leben in Kairo, Ägypten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, aktueller Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte an Herrn Kleinfelder.

E-Mail-Adresse: grundschule@deokairo.de

Telefon: +20 2 748 1649 oder +20 2 748 1475 Fax: +20 2 748 1648

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 17. Dezember 2014 Az.: III.7-BS8154-4a.110 890**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2016 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) durchgeführt

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 18. Januar 2016 bis 13. Mai 2016**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 4. April 2016 bis 29. April 2016**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 2. Mai 2016 bis 13. Mai 2016**In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2016 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.
An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2015,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 18. Dezember 2014 Az.: VI.2-BS9101-7a.158 491**

Im Jahr 2015 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. - die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2015 beginnt am 15. September 2015 und endet am 11. September 2017.

Letzter Meldetag ist der 15. April 2015.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Bewerbung ist nur online möglich unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 2014 Az.: VII.2-BS9153-7a.147 606**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 2. März 2015 bis 17. Juli 2015 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2015 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2015 bestanden haben sich bis spätestens 18. September 2015 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2015 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Abschnitt I genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse hier: Änderung des Anmeldetermins

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. März 2014 „Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015“ (KWMBeibl Nr. 5/2014 vom 23. April 2014) wurden unter Punkt 7 Informationen zum Anmeldetermin für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, die in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, veröffentlicht.

Der Anmeldetermin hat sich geändert.

Für Schülerinnen und Schüler der Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2015/2016 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 24. Juli 2015** und am **Montag, 27. Juli 2015**.

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (Comenius und Leonardo) Antragsrunde 2015

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 9. Januar 2015 Az.: X.8-BL0121.3.2-1a.141 993**

Die o. a. Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2015/01/kwmb-beiblatt-2015-01.pdf> zum Download bereit.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Dezember 2014 Az.: IV.6-BS4352-6a.149 487

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige, unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Für ihre gesellschaftliche Anerkennung kann auch die Schule einen Beitrag leisten, indem das ehrenamtliche Engagement von Erziehungsberechtigten als Elternbeiräte und Klassenelternsprecher entsprechend gewürdigt wird.

Auf Antrag kann deshalb denjenigen Erziehungsberechtigten, die eine schriftliche Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt ausgehändigt werden (vgl. beiliegendes Muster). Spätester Termin für die Antragstellung ist jeweils der 1. Juli eines Jahres, damit die Bestätigung noch vor Schuljahresende ausgestellt werden kann.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 10. Dezember 2014 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirigent

Das o. a. Formblatt steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2015/01/kwmb-2015-01.pdf#page=3> zum Download bereit.

**Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit
von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2015 Az.: IV.10-BS4200-6a.148 548**

Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl erlangte mit Volksentscheid vom 15. September 2013 Verfassungsrang (Änderung von Art. 121 BV). Dazu trägt die ausdrückliche Anerkennung des Einsatzes der Engagierten wesentlich bei. Bereits 1994/95 wurde die Möglichkeit geschaffen, ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zu würdigen. Dieses ist inhaltlich und graphisch überarbeitet worden.

Somit kommt nunmehr für eine Würdigung in Frage:

Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz

- im schulischen Bereich,
- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich,
- in der freien Jugendarbeit,
- im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.),
- im Sport,
- im Natur- und Umweltschutz.

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit soll das auf Gemeinsinn und Solidarität ausgerichtete Handeln engagierter Schülerinnen und Schüler für die (Schul-)Gemeinschaft unterstützt werden.

Verfahren

Die Erziehungsberechtigten oder – bei Volljährigkeit – die Schülerin bzw. der Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, reichen spätestens bis zum 1. Juli bei der Schule ein Formblatt ein, das von der jeweiligen Schule und ggf. der jeweiligen Organisation, bei der der ehrenamtliche Einsatz erfolgte, in eigener Verantwortung auszufüllen ist.

Das aus zwei Seiten bestehende Formblatt kann von der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter folgenden Links heruntergeladen werden:

<http://stmuk-cms.bybn.de/eltern/was-tun-bei/rechte-undpflichten/bekanntmachungen.html>

und

<http://stmuk-cms.bybn.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>.

Die Bescheinigung wird nach Entscheidung des Schulleiters Jahreszeugnissen und Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Das Original ist mit dem Schulstempel zu versehen, eine Kopie ist zum Schülerakt zu nehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am 16. Februar 2015 in Kraft. Mit Ablauf des 15. Februar 2015 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. November 2007 (KWMBI 2008 S. 2) außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor



Staatliche Schulämter in der
Stadt und im Landkreis Passau



Von der Nützlichkeit des Unnützen
„Nur die Beschäftigung mit dem Überflüssigen schafft Freiräume im Kopf.“
Nuccio Ordine

Die Staatlichen Schulämter Passaus laden ein zum

Bewegten Ganztagsschulkongress am
Mittwoch, 18.11.2015
09:00 Uhr - 15:00 Uhr
im Atrium des Gymnasiums Vilshofen



Unter dem Motto „Nur die Beschäftigung mit dem Überflüssigen schafft Freiräume im Kopf“ werden aktuelle Ergebnisse aus der Forschung und Praxis zur Bedeutung von Bewegung, Spiel, Sport, Musik und Kunst im Kontext der Ganztagschule vorgestellt und diskutiert.

Die Veranstaltung wird eröffnet durch Herrn Staatssekretär Bernd Sibler.

Für den wissenschaftlichen Input konnte Herr Prof. Stefan Voll, Uni Bamberg, gewonnen werden.

Der Kongress soll die Möglichkeit zur Begegnung, Information, Austausch und Vernetzung bieten.

Eingeladen sind alle an Ganztagschulen Beteiligten (gebundene und offene Form, sowie Mittagsbetreuung) der Förder-, Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülervereine, Elternvertreter, Jugendsozialarbeiter, Betreuungspersonal
- Vertreter der Bildungspolitik
- außerschulische Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Bildung, Kirche sowie Kunst, Musik

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sind ab März 2015 in FIBS einsehbar.

Veranstalter:

Staatliches Schulamt
in der Stadt und im Landkreis Passau

Ansprechpartner:

Frau Frieda Dollinger, Schulamtsdirektorin
Tel.: 0851/7206-28 oder -21
E-Mail: renate.hofbauer@landkreis-passau.de

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden.

Parlamentsseminare 2015
der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2014 Az.: IV.9 – BP4153 – 3. 164 769

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2015 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 123. Parlamentsseminar vom 10. bis 12. Februar 2015 (Anmeldeschluss: 23. Januar 2015; Bekanntgabe aus terminlichen Gründen über den Lehrernewsletter vom 19. Dezember 2014)
- 124. Parlamentsseminar vom 09. bis 11. Juni 2015 (Anmeldeschluss: 15. Mai 2015)
- 125. Parlamentsseminar vom 27. bis 29. Oktober 2015 (Anmeldeschluss: 09. Oktober 2015)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, z. Hd. Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186 - 2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

München, den 18.12.2014
Ref. IV.9

Verschiedenes

Lehrertag Evangelische Religion „Kompetenzorientierung“ - Lehrplan PLUS

am 23.04.2015
im RPZ Heilsbronn

Leitung: Sabine Keppner (Referat Grundschule),
Gerda Gertz (Referat Mittelschule),
Sabine Schwab (Referat Real- und Wirtschaftsschule),
Vera Utzschneider (Referat Gymnasium)



- 9:00 Uhr Anreise und Stehkafee
- 9:30 Uhr Begrüßung
Vortrag „Gegenwind oder Rückenwind: mit dem neuen Lehrplan unterrichten“
(OStR Sebastian Eisele, ISB München)
- 12:15 Uhr Mittagessen und Materialverkauf
musikalische Umrahmung: Lorenzo Petrocca Trio
- 13:45-16:15 Uhr Workshops
- Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen
 - Lust auf Perspektivwechsel - Vom Input zum Outcome
 - Eigenes Lernen reflektieren und gestalten -
am Beispiel der Arbeit mit Portfolios am Gymnasium
 - „Entscheidend ist die Haltung!“ -
meine Rollen als Lehrkraft im kompetenzorientierten Religionsunterricht
 - Jahrgangübergreifend kompetenzorientiert unterrichten!
 - Unterricht kompetenzorientiert vorbereiten! (Grundschule)
 - Prozessorientiertes Lernen
 - Mit bibliodramatischen Elementen Kompetenzen fördern
- 16.30 Uhr Schlussandacht
- ca. 16.45 Uhr Abreise

Weitere Informationen stehen unter <http://www.rpz-heilsbronn.de/kurse/einzelansicht/details/fachtagung-kompetenzorientierung-lehrplanplus.html> zur Verfügung.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Untergriesbacher Mittelschüler erzielen beachtlichen Erfolg bei der Niederbayerischen Schulschachmeisterschaft

Die Mittelschule "Am Hohen Markt" Untergriesbach ist eine MINT-freundliche Schule, an der Schach besonders im Bereich der Ganztagesklassen einen hohen Stellenwert hat. Deshalb fuhr auch eine Mannschaft zur diesjährigen Niederbayerischen Schulschachmeisterschaft nach Dingolfing.

In der WK IV traten 24 Mannschaften an. 22 Mannschaften kamen von Gymnasien aus Landshut, Straubing, Deggendorf, Kehlheim, Vilsbiburg, Metten, Niederalteich, Untergriesbach, Landau, Ergolding und Eggenfelden. Die Realschüler aus Abensberg und die Mittelschüler aus Untergriesbach waren die einzigen Vertreter ihrer jeweiligen Schulart in dieser Wettkampfgruppe.

Gut vorbereitet und selbstbewusst spielten die Untergriesbacher ihre sieben Runden. Zwei Niederlagen, ein Unentschieden und vier Siege ergaben in der Endabrechnung einen viel beachteten 4. Platz.

Noch am Abend des Wettkampftages schickte Trainer und Betreuer Josef Fenzl voller Begeisterung eine E-Mail an den Schulleiter: "Ihre Schüler waren sehr anständig und diszipliniert. Sie haben klasse gespielt und die Mittelschule bestens vertreten!"



Projektpräsentation „Mach mit – bleib fit“ der Abschlussklasse der Sozialversicherungsfachangestellten an der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut

„Oft heißt es, die Jugend sei faul und ernährt sich ungesund – wir wollten das Gegenteil beweisen“, erklärte Maximilian Neumaier – Auszubildender zum Sozialversicherungsfachangestellten – während seines Interviews, das im Rahmen der Berichterstattung über die Projektpräsentation „Mach mit – bleib fit“ von Isar-TV ausgestrahlt wurde. Vor zahlreichen Gästen, zu denen die Schulleitung, die Ausbilder und Direktoren der Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, weitere Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe sowie ein Pressevertreter zählten, stellte die Abschlussklasse der Sozialversicherungsfachangestellten an der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut die Ergebnisse ihrer Schülerbefragung zu den Themen Ernährung, Sport und Umgang mit Stress vor. Besonderer Wert wurde vor allem auf den Aspekt „Gesundheit“ gelegt, da dieser die Arbeit in der Kranken- und Rentenversicherung stark beeinflusst und damit der Bezug zum Ausbildungsplatz der Schüler hergestellt wurde.

Folgende Ergebnisse der Schülerbefragung wurden besonders beleuchtet:



Die Klasse So 12 freute sich über die gelungene Projektpräsentation zusammen mit ihren Lehrkräften Sandra Aigner, Gerhard Höck und Martina Glockner.

- Weit über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler achten auf ihre Ernährung. In Stresssituationen wird oftmals weniger gegessen und die gesunde Ernährung.
- Über die Hälfte der Frauen ernähren sich in der Schule/im Beruf von den Zuhause mitgebrachten Speisen. Die Mehrzahl der Männer verbringt ihre Mittagspause in der Kantine.
- Mehr als 70% der Schüler der Staatlichen Berufsschule 2 kennen die Angebote für Gesundheits- und Präventionskurse der Krankenkasse nicht.

Aufgelockert wurde die Veranstaltung durch die Verkostung des vitaminreichen, selbst gemixten SOFA-Saftes (Sauerkirsche – Orange – Feige – Apfel), viele selbstgedrehte Videos und Anleitungen zu Entspannungsübungen, die jeder auf einfache Weise auch am Arbeitsplatz durchführen könnte.

Gute Gespräche zwischen den Vertretern der Betriebe und Lehrern und Schülern im Anschluss an die Präsentation rundeten den gelungenen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ab.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

